

Beschluss:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen
2. Das Referat für Bildung und Sport wird vorbehaltlich der Änderung des Art. 57a BayEUG beauftragt, an den vier Modellschulen die erweiterte Schulleitung dauerhaft zu etablieren und diesen Mitgliedern der erweiterten Schulleitung vorbehaltlich der Erfüllung der beamten-/tarifrechtlichen Voraussetzungen dauerhaft die Funktion zu übertragen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird vorbehaltlich der Änderung des Art. 57a BayEUG beauftragt, an den im Vortrag genannten weiteren drei Realschulen, drei Gymnasien und sechs beruflichen Schulen/Schulzentren die Stellenbesetzungsverfahren für die Funktion der erweiterten Schulleitung zu starten und die dauerhaften Besetzungen in die Wege zu leiten.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, abweichend vom Schulversuch zur Erprobung einer erweiterten Schulleitung nach erfolgter Änderung des Art. 57a BayEUG die Ständigen Vertretungen der Schulleitung an Schulen mit erweiterter Schulleitung mit der Leitung eines Lernhauses bzw. einer Abteilung/eines Fachbereichs zu betrauen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt zu veranlassen, allen Mitgliedern der erweiterten Schulleitung zwei Anrechnungstunden als Leitungszeit zu gewähren.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2,92 Stellen (70 LWSt) im Bereich der Abteilung A3 Realschulen, von 1,74 Stellen (40 LWSt) im Bereich der Abteilung A2 Gymnasien und von 2,17 Stellen (52 LWSt) im Geschäftsbereich B Berufsschulen für Lehrpersonal einzurichten und deren Besetzung zum 01.08.2019 zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig in 2019 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 211.448 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 541.798 € im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 234.559 € (40 % des JMB).

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,51 VZÄ-Stellen bei RBS-GL11-FST, SB Personal und deren Besetzung zum 01.01.2019 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 34.323 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 11.257 € (40% des JMB).
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370 € und die IT-Ausstattungskosten in Höhe von 1.500 € sowie die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 12.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2019 einmalig und ab 2020 jährlich dauerhaft zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 34.706 € in 2019 und in Höhe von bis zu 83.295 € ab 2020 bei den Berufsschulen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
Die Lehrpersonalzuschüsse werden abrechnungsbedingt zeitversetzt erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation der Lehrpersonalzuschüsse.
11. Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich im Haushaltsjahr 2019 um bis zu 54.928 € und im Haushaltsjahr 2020 um bis zu 76.899 € auf insgesamt 131.827 €, davon sind im Haushaltsjahr 2019 bis zu 54.928 € und im Haushaltsjahr 2020

bis zu 131.827 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

12. Das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich im Haushaltsjahr 2019 um bis zu 87.107 € und im Haushaltsjahr 2020 um bis zu 121.950 € auf insgesamt 209.057 €, davon sind im Haushaltsjahr 2019 bis zu 87.107 € und im Haushaltsjahr 2020 bis zu 209.057 € zahlungswirksam.

(Produktauszahlungsbudget)

13. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich im Haushaltsjahr 2019 um bis zu 69.413 € und im Haushaltsjahr 2020 um bis zu 97.178 € auf insgesamt 166.591 €, davon sind im Haushaltsjahr 2019 bis zu 69.413 € und im Haushaltsjahr 2020 bis zu 166.591 € zahlungswirksam.

(Produktauszahlungsbudget)

14. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich um bis zu 34.323 €, davon ist bis zu 34.323 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

15. Das Produkterlösbudget erhöht sich bei Produkt 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen in 2019 um 34.706 € und ab 2020 um 83.295 €, davon sind in 2019 34.706 € und ab 2020 83.295 € zahlungswirksam. (Produkteinzahlungsbudget)

16. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.